



## Informationen zum

### Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau

#### Förderfähig sind:

- Einzelmaßnahmen (Positivliste)
  - Austausch von veralteten Ventilatoren, Motoren, Kompressoren, Pumpen,...
  - Energiespeicher, Milchvorkühler, Wärmetauscher, Reifendruckregelanlage, ...
  - Nach- und Ersatzrüstung zur Elektrifizierung von Landmaschinen oder zur Nutzung von Biokraftstoff, auch Stallroboter (20 % Förderung)
- CO<sub>2</sub> Einsparinvestitionen nach Energieberatung
  - Steigerung der Energieeffizienz von Bestandsanlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung, Belüftung, Fütterung, Beleuchtung, Melken u. (Tropf-)Bewässerungsanl.
  - (Gebäude-) Dämmung, Abwärmenutzung, Mess- Steuer- u. Regelungstechnik
  - Solar- u. PV-Anlagen, Windräder, Speicher u. Wärmepumpen mit EE-Betrieb
  - Abfall- u. Reststoffbiomasseanlagen (Landschaftspflegerest, Sägerestholz, Stroh, Schadgetreide, Ernterückstände, < 25 % primäre bzw. naturbelassene Biomasse)
  - Wärmegeführte Biogasanlagen u. (Ab-)Wärmeverteilnetze nach Teil B

#### Höhe der Förderung auf Netto-Kosten:

- Bei **Einzelmaßnahmen** (neu PV-Batterie) pauschal **20 % o. 30 %** der Nettokosten
- Sonst bis zu **50 %**, wenn überwiegend regenerative Eigen-Energie genutzt wird, allerdings begrenzt auf **max. 1.200 bzw. 1.500 € / jährlich eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>**
- Bei Einsparung von 5.000 l Heizöl = 14,5 t CO<sub>2</sub>: Zuwendung von 17.394 € möglich.

Bei CO<sub>2</sub> Einsparinvestitionen muss eine **Energieberatung** vorgeschaltet werden mit Analyse der Innen- u. Außenwirtschaft, Berechnung von Einsparmaßnahmen, Investitionskosten und Amortisationszeiten **oder** ein **maßnahmenspezifisches CO<sub>2</sub>-Einsparkonzept** erstellt werden.

Die **BBV LandSiedlung** steht Ihnen gerne mit **zugelassenen und qualifizierten Sachverständigen** für die Erstellung eines **CO<sub>2</sub>-Einsparkonzeptes** oder mit Hilfe bei der **Antragstellung** und **Abwicklung der Förderung** zur Verfügung.

**Die Energieberatungskosten im Rahmen einer gesamtbetrieblichen Beratung können mit 80 % bezuschusst werden. Maßnahmenspezifische Konzepte können mit der geförderten Maßnahme mit bis zu 50 % bzw. 1.250 € gefördert werden.**

**Die Richtlinie Teil A vom 28.06.2023 ist gültig bis zum 31.12.2027; Teil B bis 31.12.23.**

### **Voraussetzungen für alle Antragsteller u.a.:**

- Der Zuwendungsempfänger muss in landwirtschaftlicher Primärproduktion tätig sein.
- Die CO<sub>2</sub>-Einsparung muss in einem Energieeinsparkonzept durch einen zugelassenen Sachverständigen geprüft und bewertet werden.
- Vor der Vergabe von Aufträgen ab 1.000 € netto ist mind. ein schriftliches Vergleichsangebot einzuholen.
- Maximale Zuwendung: 600.000 €.
- Kein vorzeitiger Baubeginn, sonst Förderausschluss
- Zweckbindungsfrist: - techn. Anlagen, Maschinen: 5 Jahre; - Bauten: 12 Jahre
- Veräußerung oder Stilllegung ist unverzüglich anzuzeigen.
- Ersetztes Gebäude, Anlage muss abgerissen bzw. verschrottet werden. Ein Verschrottungsnachweis ist vorzulegen.
- De-Minimis-Erklärung (Beratungsförderung) ist 10 Jahre aufzubewahren.
- Erneuerbare Energieanlagen dürfen nur so viel Energie erzeugen, wie im Durchschnitt der letzten beiden Kalenderjahre, in der landw. Primärproduktion, im Betriebsleiterwohnhaus und ggf. in Verarbeitungs- u. Vermarktungseinrichtungen, verbraucht wurde.

### **Nicht förderfähig z.B.:**

- Maßnahmen und Vorhaben an Anlagen und Gebäuden, die sich innerhalb der Zweckbindungsfrist einer erfolgten Förderung befinden.
- Kapazitätsausweitung über vorhandenes Produktionspotential hinaus
- Gebrauchte Gegenstände, Skonti, Boni, Rabatte, Eigenleistung
- Gebühren, Grundkauf, laufende Betriebsausgaben, Investitionen Wohnbereich
- Anpflanzung ein- oder mehrjähriger Kulturen
- Kohle-, öl- u. gasbetriebene Energieerzeugungsanlagen
- Bloße Ersatzinvestitionen, die zu keiner CO<sub>2</sub>-Einsparung führen
- Maßnahmen bei Anlagen mit EEG-, KWKG-, EEG- oder EEWärmeG-Förderung
- Raumluftkonditionierung für den Aufenthalt von Personen
- Vor Antragstellung begonnene Projekte
- Investitionen in Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Ausnahme Investitionen in erneuerbare Energieerzeugung u. Abwärmenutzung)
- Bewässerungsanlagen, Maßnahmen in der Außenwirtschaft, Landmaschinen
- Kälteanlagen mit nicht natürlichen Kältemitteln
- Gasbetriebene Wärmepumpen

Für die Prüfung auf Förderfähigkeit melden Sie sich bitte frühzeitig bei einem Berater der BBV LandSiedlung. Die Planungsphase und Antragsphase (Förderung) nimmt zunehmend mehr Zeit in Anspruch!

### ***Ihre Ansprechpartner:***

<b>Unterfranken</b> <b>Florian Stolzenberger, Mobil 0160 5819701</b>	<b>Nieder- u. Oberbayern, Oberpfalz</b> <b>Wolfgang Karl, Mobil 0151 147 801 60</b>
<b>Schwaben, Mittelfranken u. Oberfanken:</b> <b>Strobl Anna, Mobil 0160 969 889 86</b> <b>Johannes Funke, 0171 565 1772</b>	



**Maßnahmenübersicht zum**

**Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Einsparung in  
Landwirtschaft und Gartenbau**

		<b>Fördersatz</b>	<b>Förderung / t CO<sub>2</sub></b>	<b>Mindestinvestition</b>
<b>2.1</b>	<b>Beratung</b>			
<b>2.1.1</b>	Maßnahmenspezifische Beratung	= Maßnahme	max. 1.250 EUR	
<b>2.1.2</b>	Vollständige Beratung	80 %	max. 7.000 EUR	
	Abnahme nach Umsetzung	= Maßnahme	max. 250 EUR	
<b>3.1</b>	<b>Einzelmaßnahmen</b>			
<b>3.1.1</b>	kleine Verbraucher im direktem Austausch: elektrische Motoren, Pumpen, Ventilatoren, Kompressoren	30 %	-	3.000 EUR
<b>3.1.2</b>	Energiespeicher, Wärmetauscher, Milchvorkühler, Energieschirme u. Mehrfachbedeckung (Gewächshaus)	30 %	-	3.000 EUR
<b>3.1.3</b>	Reifendruckregelanlagen	30 %	-	3.000 EUR
<b>3.1.4</b>	Elektrifizierung oder Biokraftstoffe bei Landmaschinen	20 %	-	Umrüstung: 5.000 € Neu: 16.000 EUR
<b>3.2</b>	<b>CO<sub>2</sub> Einsparinvestitionen nach Energieberatung</b>			
	Umstellung auf energieeffiziente Technologien bei Wärme- u. Kälteerzeugung, Belüftung, Fütterung, Beleuchtung, Melken, Bewässerung	40 % - 50 % <sup>1</sup>	bzw. 1.200 EUR	12.000 EUR
	Gebäudedämmung, -isolierung	40 % - 50 % <sup>1</sup>	bzw. 1.200 EUR	12.000 EUR
	Erneuerbare Strom- u. Wärmeerzeugung	50 %	bzw. 1500 EUR für PV- u. Windkraftanl.	12.000 EUR
	Abwärmenutzung	40 % - 50 % <sup>1</sup>	bzw. 1.200 EUR	12.000 EUR
	Verlagerung von Vorhaben zu vorhandener erneuerbarer Wärme	40 % - 50 % <sup>1</sup>	bzw. 1.200 EUR	12.000 EUR
	Optimierung Mess-, Steuer- und Regelungstechnik	40 % - 50 % <sup>1</sup>	bzw. 1.200 EUR	12.000 EUR
	Mehrfachabdeckungen u. Energieschirme bei neuen Gebäuden u. 80 % erneuerbar erzeugter Energie	40 % - 50 % <sup>1</sup>	bzw. 1.200 EUR	12.000 EUR

<sup>1</sup> Bei Deckung der Energieversorgung durch überwiegend regenerativ eigenerzeugte Energie oder Abwärme